

# Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:  
Landkreis Ansbach  
Crailsheimstraße 1  
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0  
Telefax (0981) 468-1119  
E-Mail: [poststelle@landratsamt-ansbach.de](mailto:poststelle@landratsamt-ansbach.de)  
URL: [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de)

Öffnungszeiten:  
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:  
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:  
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Nr. 23**

**Ansbach, 26.07.2017**

Veröffentlichung der Bodenrichtwertliste für den  
Landkreis Ansbach (Stand 31.12.2016)

Seite 2

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de) in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

## Bodenrichtwerte des Landkreises Ansbach zum Stichtag 31.12.2016

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Veröffentlichung der Bodenrichtwertliste für den Landkreis Ansbach  
(Stand 31.12.2016)

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Ansbach hat die Bodenrichtwerte für den Landkreis Ansbach zum Stichtag 31.12.2016 gemäß § 196 BauGB ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwertliste liegt einen Monat in den Gemeinden aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Die genauen Zeiten sind jeweils den Amtsblättern der Gemeinden zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass jederzeit-also auch nach Ablauf dieser Auslegungsfrist-von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr.1, 91522 Ansbach, während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Do 08:00-16:00 Uhr, Fr 08:00-12:00 Uhr) Auskünfte über die Bodenrichtwerte verlangt werden können.

Ansbach, 24.07.2017

Landratsamt Ansbach